

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1,25 Mf. ohne Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorgiszeile 25 Pf.
Die Nennzeile 10 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Uttenhausen, Hömberg, Ellsenhütte.
Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanschluß Nr. 24.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Nr. 91.

Druck und Verlag:
Buchdr. Heinz Müller, Nassau (Lahn).

Donnerstag, 7. August 1919.

Berantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

42. Jahrg.

Die Entente über das Rheinland-Abkommen.

(Schluß.)

§ 17. Unterbringung der Truppen und Dienststellen.

Dies ist eine Tatsache die nur geregelt werden kann durch Prüfung der konkreten Fälle, und die alliierten und assoziierten Mächte werden diese Prüfung in verschiedenem Grade vornehmen, um den berechtigten Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltungen zu genügen.

§ 18. Steuerbefreiung.

Es besteht Einverständnis, daß die Steuerbefreiungen sich nicht erstrecken können auf Realsteuern, die durch private Geschäfte oder Handlungen entstanden sind und außer Zusammenhang mit dem Dienste stehen. Auf der anderen Seite wird anerkannt, daß eine Kontrolle durch die Hohe interalliierte Kommission eingerichtet werden muß hinsichtlich der Privilegien und Zollbefreiungen, die den Besatzungsgruppen und ihrem Zivil- und Militärpersonal eingeräumt worden sind.

§ 19. Zollbestimmungen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt glauben die alliierten und assoziierten Regierungen nicht von den Bestimmungen des Art. 270 Gebrauch machen zu sollen. Sie behalten sich aber ausdrücklich für die Zukunft die Entscheidung vor, ob die Anwendung dieses Artikels angebracht ist oder nicht.

§ 20. Post und Telegraph.

Es ist möglich, wie es die deutsche Denkschrift vorschlägt, die gegenwärtige Regelung abzudämpfen. Dies wird durch eine Verordnung der Hohen Kommission geschehen. Die Freiheit, zu verkehren, durch Brief, Telegraph oder Fernsprecher, wird zwischen den besetzten und nichtbesetzten Gebieten wieder hergestellt werden, unter dem allgemeinen Vorbehalt der Rechte der Hohen Kommission oder der Folge des Belagerungszustandes, wenn dieser erklärt werden sollte.

§ 22. Belagerungszustand.

Da der Belagerungszustand eine unmittelbare Funktion der Sicherheit der Armee ist, kann die Verpflichtung nicht übernommen werden, in jedem Falle und insbesondere im Falle der Dringlichkeit den Reichskommissar zu befragen.

Es versteht sich, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, die auf eine lokale Mehrheit der deutschen Behörden rechnen, nicht verfügen werden, sie jedesmal zu befragen, wenn es die Umstände ihnen erlauben.

§ 24. Verordnungen der verschiedenen militärischen Stellen.

Grundsätzlich und entsprechend der in der deutschen Denkschrift ausgesprochenen Bitte liegt es in der Absicht der alliierten und assoziierten Behörden, die verschiedenen von den militärischen Stellen der Besetzung für den Zeitraum des Waffenstillstandes erlassenen Verordnungen aufzuheben, nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten sein wird. Jedoch steht es ausschließlich der Hohen Kommission zu, die notwendigen Übergangsbestimmungen zu treffen.

Die Hohen Kommission wird durch Verordnung die Aufhebung oder Anpassung dieser Verordnungen aussprechen.

Diese Verordnung wird in möglichst kurzer Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages erlassen werden.

§ 25. Ausweisungen.

Die Aufenthaltsverbote in den besetzten Gebieten sind ausgesprochen worden aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und um den Bestimmungen, die rechtzeitig während des Waffenstillstandes von den militärischen Behörden der Alliierten und Assoziierten erlassen wurden, Achtung zu verhören. Es kann nicht zugelassen werden, daß die ausgewiesenen Personen in ihre Heimat zurückkehren können allein auf die Tatsache hin, daß der Friedensvertrag in Kraft getreten ist.

Diejenigen, die zurückkehren wollen, werden sich an die Hohen Kommission wenden müssen, die jeden einzelnen Fall in verschiedenem Geiste prüfen wird.

§ 26. Gerichtsbarkeit.

Es wird auf die Bemerkung weiter oben in §§ 9, 10 und 11 der deutschen Denkschrift Bezug genommen.

§ 27. Verwaltungsbezirke.

Das Abkommen sieht vor, daß der örtlichen Verwaltung ebenso wie der Verwaltung der Bezirke und Provinzen ihre geistige Zuständigkeit bewahrt werden.

§ 28. Hoheit der bundesstaatlichen Regierungen.

Es ist vollkommen unmöglich, dem Vorwurf dieses Paragraphen zuzustimmen, nämlich daß der Ausdruck „unter Hoheit der deutschen Zentralregierung“ folgendermaßen ausgelegt werden soll: „Unter Hoheit der deutschen Zentralregierung und der Regierung der deutschen Bundesstaaten.“

Der Art. 3 des Abkommens, das einen Anhang des Friedensvertrages bildet, ist genau begrenzt (englischer Text: läßt keinen Raum für eine weiterklingende Auslegung.) Selbstverständlich wird die geistige Machtverteilung (hierarchie legale) geachtet werden. Aber es ist für die Alliierten und Assoziierten, die den Frieden mit der deutschen Zentralregierung geschlossen haben, und die nicht die Absicht haben, sich in die innere Organisation Deutschlands einzumischen, unmöglich mit Gewalt die Organisation von Staaten aufrechtzuerhalten, deren mögliche Abänderungen die Verfassung selbst vorsieht. So wie es weiter oben anlässlich des § 5 „Einführung des Reichskommissariats“ gesagt worden ist, können die alliierten und assoziierten Regierungen ohne Verletzung des internationalen Rechtes nicht in den Text aufnehmen, daß sie sich verpflichten, die innere Organisation und Gesetzgebung aufrechtzuerhalten, die die deutschen Bevölkerungen abzuändern sich veranlaßt sehen können.

§ 29. Beamte.

So wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, wird es nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages keine Agenten mehr geben, die beauftragt sind, die deutschen Behörden in den Kreisen usw. zu beaufsichtigen.

Über die Hohe Kommission hat im Interesse der Bevölkerung die Macht, zuständige Vertreter zu unterhalten, die damit beauftragt sind, die Verbindung zwischen den deutschen örtlichen Verwaltungen, den örtlichen militärischen Behörden und der Hohen Kommission selbst herzustellen.

Was die Beamten betrifft, so erkennt die deutsche Denkschrift das Recht der Überprüfung durch die Hohe Kommission an. Es folgt daraus, daß die Hohe Kommission die Möglichkeit hat, die Ernennung von Beamten nicht hinzunehmen, deren Einführung Unordnung hervorrufen könnte.

§ 30. Unterricht.

Der öffentliche Unterricht bildet, so wie es die deutsche Denkschrift bemerkt, einen Bestandteil der deutschen Zivilverwaltung und wird sich nach den deutschen Gesetzen richten.

Die deutsche Regierung hat also nicht zu fürchten, daß fremdsprachlicher Unterricht auf Anordnung der Besatzungsmächte eingeführt werden wird.

§ 31. Gesetzgebung.

Die Frage ist weiter oben bei § 3 der deutschen Denkschrift behandelt worden.

§ 32. Beiträge.

Die deutsche Regierung bittet, daß die Ausübung des Rechtes so beschränkt werden möchte, wie möglich.

Die Alliierten und Assoziierten sind vollkommen einig mit der deutschen Regierung in der Meinung, daß die Beitrreibung wenig häufig (im Englischen: selten) ausgeübt werden und begründet sein soll durch besondere Umstände.

Die Hohe Kommission wird hierüber alle Bemerkungen, die ihr gegenüber gemacht werden, anhören können und sie wird ein Reglement herausgeben im Geiste der Billigkeit und Verjährung.

Jedoch ist es nicht möglich, der in der deutschen Denkschrift am Ende dieses Paragraphen vorgebrachten Bitte zu entsprechen, nämlich, daß die Beitrreibung nur durch Vermittelung des Reichskommissariats stattfinden soll.

§ 33. Verteilung der Truppen, Unterbringung.

Die Verteilung der Truppen und die Prüfung der Frage betreffend die Unterbringung der Offiziere und ihrer Familien werden Gegenstand einer gründlichen Prüfung von Seiten der Kommission sein. Die Ergebnisse werden demnächst mitgeteilt werden.

Alle vorstehenden Bemerkungen sind abgefaßt unter dem Vorbehalt der Rechte die der Hohen Kommission zugefallen sind, der Möglichkeit, den Belagerungszustand zu erklären und der genauen Ausführung des Friedensvertrages durch Deutschland.

Die Senkung der Lebensmittelpreise.

Die Senkung der Lebensmittelpreise.

Die Senkung der Lebensmittelpreise im Oktober ab. Es soll nicht die Absicht bestehen, sie fortzusetzen. Das Reichsnährministerium hofft, daß bis Oktober die Schleichhandelpreise infolge der Lebensmittelimport aus dem neutralen und bisher feindlichen Ausland so weit heruntergegangen seien, daß die Regierung mit einem Abbau ihrer Zuschüsse beginnen können. Eine Aufhebung der Lebensmittelrationierung könnte voraussichtlich nicht ins Auge gefaßt werden, wenn man auch eine Erleichterung der Zwangswirtschaft eintreten lassen wolle. Fleisch, Butter und Milch dürfen der Kontrolle des Reichsnährministeriums nicht entzogen werden. Auf dem Gebiete der Milchversorgung sei zu befürchten, daß sogar binnen kurzem eine Einschränkung notwendig sein werde.

Die wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland.

Brüssel, 1. August. Der Moniteur Belge veröffentlicht gestern einen Erlass, wo durch die wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland und den deutschen Staatsangehörigen wieder zugelassen werde.

Deutschland liefert schon.

Versailles, 1. Aug. In der gestrigen Sitzung des Friedensausschusses der Kammer sprach sich Finanzminister Kloß über die von Deutschland zu zahlende Entschädigungsumme aus und erklärte auf Anfrage, daß Deutschland bereits begonnen habe, seinen Verpflichtungen durch Lieferung von Material und Werten zu erfüllen. Im Laufe der Debatte versuchten einige Abgeordnete, das Recht der Elsass-Lothringer auf Schadenerstattung zu begründen.

Danzig.

Amsterdam, 2. Aug. Einer Neutrale meldung aus Paris folge hat der Oberste Rat die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Danzig beschlossen, ferner daß es den polnischen Truppen untersagt wird, Danzig zu betreten. Das Gebiet wird drei Abgrenzungskommissionen übergeben.

Die italienischen Handelsbeziehungen mit Deutschland.

Bern, 1. Aug. Wie sich der Corriere della Sera aus Rom berichten läßt, steht die Ratifikation des Friedensvertrages in der Kammer auf gewisse Schwierigkeiten. Schon in der ersten Ausschusssitzung traten Nationalisten und Sozialisten gegen die Forderung einer sofortigen Ratifikation auf da die Handelsbeziehungen mit Deutschland auch ohne Ratifikation wieder aufgenommen werden könnten.

Heimkehrende Internierte.

Luzern, 1. August. Heute Morgen 8.28 Uhr sind aus der Zentral-Schweiz 250 Offiziere und 500 Unteroffiziere und Soldaten, die in Zentral-Schweiz interniert waren, mittels Extrazug von Luzern nach Konstanz befördert worden.

Konstanz, 1. August. Gestern nachmittag traf hier ein Transport mit 410 schwerverwundeten deutschen Soldaten aus Frankreich ein. Am Bahnhof wurden sie in der üblichen Weise empfangen. Heute mittag kam ein Transport bisher in der Schweiz internierter deutschen Soldaten, insgesamt 750 Mannschaften und 250 Offizieren, ein.

Die Wiederherstellung der deutschen Industrie.

Paris, 2. August. Die deutsche Kommission für Wiederherstellung der deutschen Industrie ist am Freitag aus Spaa in Verailles eingetroffen.

Die neuen Bischöfe von Metz und Straßburg.

Rom, 4. August. Die neuen Bischöfe von Metz und Straßburg werden unverzüglich die kanonische Investitur erhalten und ihre Posten antreten.

Aus der Begründung.

Berlin, 3. Aug. In der Begründung des Gesetzentwurfs bekräftigt die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft heißt es u. a., daß die Elektrizitätswirtschaft im Sinne des § 2 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919 als sozialisierungstreif angesehen werden müsse. Die Zersplitterung in zahlreichen Einzelunternehmungen – zurzeit bestehen in Deutschland über 4000 Elektrizitätswerke – hat vielfach zur Entstehung unwirtschaftlicher Werke geführt. Für die künftige deutsche Wirtschaft muß mit großem Kohlenmangel gerechnet werden. Deshalb ist es dringend geboten, zur Energie-Wirtschaft Deutschlands in weit stärkerem Maße als bisher die Wasserkräfte heranzuziehen.

Die Finanzhöhe der Einzelstaaten.

Dresden, 3. Aug. Das Gesamtministerium lehnte Erzbergers Plan der Steuererhebung durch das Reich ab, da er die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und Gemeinden schwer gefährde.

Keine Räumung des rechten Rheinufers.

Wiesbaden, 3. Aug. Die Wiesbadener Zeitung bringt an der Spitze ihrer heutigen Nummer folgende offizielle Bekanntmachung: Eine lebhafte in den Zeitungen erschienene verfälschte Mitteilung konnte den Glauben erwecken, als ob die Räumung des durch die französischen Militärkräfte besetzten rechten Rheinufers in Aussicht genommen wäre. Es ist dies eine Auslegung, die jeder wahre Grundlage entbehrt.

Die französische Ratifizierung.

Versailles, 3. Aug. Das Echo de Paris glaubt zu wissen, daß der Ministerpräsident sich damit einverstanden erkläre würde, daß die Kammer Ende dieser Woche kurze Ferien nehme, um am 26. August mit der Diskussion des Friedensvertrages zu beginnen. Das Blatt glaubt, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages am 15. September als ein faiit accomplishi zu betrachten sei.

Versailles, 1. Aug. Der Friedensausschuß der französischen Kammer ratifizierte gestern nachmittag (wie schon gemeldet) den Friedensvertrag mit 35 gegen 1 Stimme (Abgeordneter Louis Martin) und 2 Stimmenenthaltungen (Abg. Grodet, Daniel Vincent).

Die polnische Genehmigung.

Paris, 3. Aug. Das polnische Parlament genehmigte den Friedensvertrag mit 285 gegen 41 Stimmen.

Englische Feldmarschälle.

London, 2. August. Marshall Foch wurde am 31. Juli zum Ehrenbürger der Londoner City ernannt und erhielt vom König Georg den Rang eines Feldmarschalls im britischen Heere.

Keine Kandidatur Poincares.

Genf, 3. August. Poincaré läßt durch Leitartikel im Matin feierlich verkünden, daß er im kommenden Jahre für die Präsidentschaft der Republik nicht mehr kandidieren werde.

Kolischaks Heer auf dem Rückzug.

Amsterdam, 4. August. Das Pressebüro Rades meldet: Kolischaks Heer befindet sich im vollen Rückzug. Die Regierung Kolischaks bereitet den Umzug von Omsk nach Irkutsk vor. Die Bolschewiki machen auch im Norden Fortschritte.

Abbruch des rumänischen Vormarsches in Ungarn.

Wien, 4. August. Wie die ungarischen Blätter von zuständiger Seite erfahren, erreichte Freitag nachmittag der Befehl zur Einstellung der Offensive das rumänische Truppenkommando, worauf die rumänische Armee dem Befehl Folge leistete. Somit ist die Gefahr einer fremden Invasion für die ungarische Hauptstadt beseitigt.

Ungarische Volksrepublik.

Budapest, 2. August. Die amtliche Bezeichnung des ungarischen Staates ist Ungarische Volksrepublik; die Bezeichnung der Regierung: Regierung der ungarischen Volksrepublik. Es wird vollständige Amnestie für politische Vergehen, welche während der Herrschaft der Räteregierung begangen wurden, erlassen.

Verhandlungen mit Preußen.

Berlin, 4. August. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, beginnen die direkten Verhandlungen zwischen Preußen und Polen am Mittwoch in Berlin.

Ruhrekrankungen.

Berlin, 4. August. Die Ruhrekrankungen in Potsdam haben 7 Todesopfer und 50 Erkrankungen gefordert.

Die deutsch-französischen Postverbindungen.

Paris, 4. August. Die Postverwaltung teilt mit, daß die postalischen

Von Nah und Fern.

Nassau, 4. August. (Wanderung des Taunusklubs.) Begünstigt vom Wetter fand gestern nach langer Unterbrechung wieder eine Wanderung der hiesigen Ortsgruppe des Taunusklubs statt. Eine stattliche wanderlustige Schar hatte sich zusammengefunden, um unter Führung der Herren Gabel und Buch schöne Teile unserer engeren Heimat, die eine Fülle von Natur Schönheiten bietet, zu durchwandern. Aus dem Kaltbachtal führte der Weg durch die Hangelbach zunächst nach der Pottasche zu der Stelle, von welcher aus unser heimischer Maler, Herr Hans Hermann Meyer, ein schönes Bild: "Blick auf Nassau, den Burgberg und Bergnassau malte, welches so viele schon entzückte. Es wurde der Vorschlag gemacht, nach ihm den Aussichtspunkt als "Hermannsrühe" zu benennen. Am "Kleeborn" wurde eine kurze Rast gehalten, und durch Herrn Forstmeister Müller in packenden Worten Mitteilung von dem Plan gemacht, hier im prächtigen Buchenwald einen Heldenhain zu errichten zur Erinnerung an die lieben Gefallenen. Auf dem Scherlinger Feld, wo die Höhle des Einsiedlers Michel besticht wurde, machte der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Adolf Kuhn, interessante Mitteilungen über das Dorf Scherlingen, welches früher hier stand. Nach kurzer Wanderung gelangten wir von hier nach dem Sonntagsborn, der Quelle des Kaltbachs. In Zimmerschied - wo frisches Grün den Eingang zum Gasthaus schmückt - hatte man für vorzügliche Bewirtung gesorgt. Hier hielt der Herr Vorsitzende eine von Heimatliebe durchdrungene Ansprache an die Wanderschar, in welcher er auch unserer Kriegsgefangenen gedachte, denen es leider noch nicht vergönnt sei, an den Wanderungen teilzunehmen. Er sprach dann den beiden Führern den Dank der Wandergesellschaft für die sorgfältige Vorbereitung der Wanderung und die gute Führung aus. Schließlich gedachte er noch der wiederheimgekehrten Kriegsteilnehmer, an deren Sehnen nach der Heimat draußen in weiter Ferne erinnert, und schloß seine Worte mit dem wunderschönen Gedicht "Nassauerland" aus den Steinspielen von Heinz Gorrenz, welches so trefflich die Freude an der wieder gewonnenen Heimat zum Ausdruck bringt. Herr Gabel dankte für die anerkennenden Worte, weiter für die zahlreiche und treue Bevölkerung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Wanderungen, mit dem schönen Ziel, die Freude an der Natur und die Liebe zu unserer engeren Heimat zu pflegen, in kommenden Zeiten gute Folgen zeitigen würden. Oft hätten die Krieger in dem langen Böllerringen der schönen Wälder, der marmeladenen Bäume, der schroffen Felsen, die so liebliche Blicke auf unser Lahntal bieten, und aber auch der früheren Wanderungen gedacht. In das "Fröh auf", welches er ausbrachte auf den Taunuskub und seinen Vorsitzenden stimmten alle mit großem Beifall ein. Wanderstich trat man, gestärkt durch den Imbiss, den Weitermarsch durch das Oberbachtal an, welches prachtvolle Abwechselung bietet; sieblichen Wiesenrändern folgte prächtiger Buchenwald mit dem tief einschneidenden über Felsenstein springenden Bach. Ein reizender kleiner Wasserfall überraschte am Wege. Im "Wirtshaus an der Lahn" (Krafft) wurde erneut Einkehr gehalten und frohe Stunden bei Gesang von Volksliedern und Unterhaltung verlebt. Gegen 8½ Uhr trat man den Heimmarsch an in dem Gefühl, es war ein schöner Tag, dessen Erinnerung den grauen Alltag vergoldet wirkte. Wie wir erfuhren, ist die nächste Wanderung für den 31. August 1919 geplant; es soll dann über Misselberg, Kuckucksan, Kirchheimersborn nach Becheln und Schweighausen gewandert werden.

Nassau, 4. August. Bei dem gestern auf der Emser Hütte bei Bad Ems stattgefundenen Wettspiel unserer 1. Mannschaft mit der 1. Mannschaft des Sportvereins "Viktoria" Emser Hütte endete dasselbe nach schönem harten Kampf mit 1:1 Toren. - Bei dem hier auf unserem Platz ausgetragenen Spiel unserer 2. Mannschaft mit der 1. Mannschaft des Sportvereins "Dausenau" endete dasselbe nach hartem Kampf mit 2:2 Toren. Bei Halbzeit stand das Spiel 2:1 zugunsten unserer Mannschaft.

Bad Ems, 3. August. Der Landrat hat die Wiederwahl des Ignaz Neumann hier zum zweiten Kultusvorstehergehilfen der Kultusgemeinde Ems auf die Amtszeit von 6 Jahren bestätigt.

Kurtheater Bad Ems

(im Kursaalgebäude).
Leitung: Herr Hermann Steingoetter.
I. V.: Albert Heinemann.
Mittwoch, 4. August 1919, abends 7½ Uhr:
Terpsichore

Moderne Kunstreize ausgeführt von 9 Damen des Balletts des Nassauischen Landestheaters (früher Kgl. Hoftheater). Einstudiert von der I. Solotänzerin Fr. Hildegard Salzmann. Gesamtleitung: Herr Max Haas. Mitwirkende: Hanna Acker, Berta Baumann, Anna Hartmann, Franziska Hild, Alice Paris, Hildegard Salzmann, Erna Steiger, Betty Trautner, Greta Vowinkel.
Orchester: Verstärktes Kurorchester.
Dirigent: Kapellmeister R. Tissot.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Ende 10 Uhr.
Preise der Plätze: Rangloge Mk. 6.—, Orchesterselle M. 6.—, Balkon M. 4.—, 1. Sperrsitze M. 4.—, 2. Sperrsitze M. 2.—.

Vorverkauf in der A. Pfeiffer'schen Buchhandlung sowie im Geschäftszimmer des Hausverwalters Bailly im Kursaal. Telefon 163. In der Vorhalle des Theaters ist ein Büffet errichtet. Ein Triebwagen fährt um 11 Uhr nach Diez und hält an allen Stationen.

Salicyl und Einmachhülse
zum Haltbarmachen von Marmeladen und Früchten. **Drogerie Trombetta.**

Fleisch saub. Mädchen
für Küche und Haus sofort gesucht. Lohn 50 Mk. p. Monat, freie Station.
Darmstädter Hof, Bad Ems.

Hettler's schwarzer Tee
per Paket 50 Pf. **Drogerie Trombetta.**

haus-Kaufgeschäft.

Kleinere Villa oder Landhaus mit Garten (Land) in Nassau oder Umgegend zu kaufen. Off. u. N 108 an die Geschäftsst.

Fliegen-Papier
empfiehlt **Drogerie Trombetta.**

Ein Zimmer mit Pension
zu vermieten. Von wem? sagt die Geschäftsst.

Preisabschlag.

Crettos, prima Ware, Mtr. M. 7.50

Gelber Rips, Meter M. 14.75

Kleiderstoffe, Mtr. 9.25 u. 10.80

blaue u. weiße Schnur Mtr. 0.50

A. Rosenthal, Nassau.

Deffentliche Quittung.
Für die Kinder im Erzgebirge gingen weiter ein von Ungerannt 5 Mk. worüber wir dankend quittieren.

Nassauer Anzeiger.

Bereinsnachrichten.
Evangl. Kirchenchor. Freitag abend 8½ Uhr Gefangstunde in der Königsbacher Brauerei.

Sterilisierte Vollmilch
in 1/2 Liter-Dosen zu Mk. 3,20 kartenfrei bei **J. W. Kuhn, Nassau.**

Ein tüftiges Dienstmädchen
für alle Haushalt in einem guten Hause gesucht. 40 Mark Lohn.

Schriftliche Offerten an die Geschäftsst.

Ein tüftiges Dienstmädchen
für alle Haushalt in einem guten Hause gesucht. 40 Mark Lohn.

Schriftliche Offerten an die Geschäftsst.

Erfahrenes Stundenmädchen
(oder Frau) für den ganzen Tag für mindestens 6 Wochen gesucht.

Frau Udo Schulz, geb. Kostner.

Gebr. Kaffee,
Pfund 8 und 10 MR.,
amerikanisches

Speisefett

für ausgleich, Pfd. 7,50 M.,

im freien Verkauf empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Sensen nebst Zubehör, Wecksteine und

Wecksteinbecher, Kornreffe, Erntesteide

empfiehlt, J. W. Kuhn, Nassau.

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf Dienstag, den 12. August 1919, abends 8 Uhr.

Tagessordnung:

- Genehmigung eines Vertrages mit der französischen Militärverwaltung betr. Begegnungsplatz für französische oder alliierte Soldaten.
- Haupts- und Kulturplan für 1920.
- Aufnahme eines Darlehens zur Deckung von Kriegsaufwendungen.
- Übernahme einer Bürgschaft für eine zweite Hypothek.
- Bewilligung eines Zuschusses für den Aufbau der Badeanstalt.
- Unterstützung des elektrischen Strompreises.
- Mitteilungen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung gebeten.

Nassau, den 30. Juli 1919.

Medenbach,
Stadtverordneten-Vorsteher.

Französischer Sprachunterricht

Der französische Sprachunterricht findet nach wie vor Dienstags und Freitags von 8—9½ Uhr abends im Hause Oberhoferstraße 19 statt. Der laufende Kursus dient hauptsächlich für solche Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die schon einige, wenn auch geringe Kenntnis in der französischen Sprache haben. Neumeldungen können jederzeit in den Unterrichtsstunden erfolgen.

Ein neuer Kursus für Anfänger beginnt Anfang September. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben. Ein weiterer Anfängerkursus für Schüler und Schülerinnen wird nach den Ferien eingerichtet.

Nassau, den 25. Juli 1919.

Der Bürgermeister:
Häsenklever.

Bekanntmachung.

Bei genügender Beteiligung ist beabsichtigt, vom 16.—18. September hierfür einen Obst- und Gemüseverwertungskursus stattfinden zu lassen. Leiter des Kursus ist Herr Obst- und Weinbauinspektor Schilling. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 3 Mk. pro Person erhoben.

Anmeldungen werden bis 12. August auf Zimmer 4 erbeten.

Nassau, den 1. August 1919.

Der Bürgermeister:
J. B. Der Beigeordnete:
U. v. Erzg. g. t.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Thaeras, Major.

Bekanntmachung.

Die Quartiergelder von den Besatzungstruppen für die Monate April und Mai 1. Js. werden vom 7. bis 10. August 1. Js. ausgezahlt.

Nassau, 5. August 1919.

Die Stadtkasse:
Maihls.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuer für das II. Vierteljahr 1919 ist in der Zeit vom 1. bis 15. August 1. Js. zu entrichten.

Diejenigen Personen, welche mit der Zahlung der Steuer für das I. Vierteljahr im Rückstande sind, werden hiermit an die Zahlung mit Frist von 3 Tagen erinnert. Diese Erinnerung dient als Mahnung.

Nassau, 1. August 1919.

Stadtkasse.

Erfahrenes Stundenmädchen

(oder Frau) für den ganzen Tag für mindestens 6 Wochen gesucht.

Frau Udo Schulz, geb. Kostner.

Gebr. Kaffee,
Pfund 8 und 10 MR.,

amerikanisches

Speisefett

für ausgleich, Pfd. 7,50 M.,

im freien Verkauf empfiehlt

J. W. Kuhn, Nassau.

Sensen nebst Zubehör, Wecksteine und

Wecksteinbecher, Kornreffe, Erntesteide

empfiehlt, J. W. Kuhn, Nassau.

Nachrichten des Wirtschafts-

amtes der Stadt Nassau.

Rindfleisch.

Heute — Mittwoch — Nachmittag von 2 Uhr an wird im Freibankhal-
kal gegen Fleischkarten Rindfleisch verkauf. Preis 2,20 Mk. das Pfund.

Umtausch der Brothkarten.

Die neuen vom 11. August an gültigen Brothkarten werden am Samstag, den 9. August, vorm. von 8—12 und nachm. von 2—4 Uhr auf dem Rathause ausgegeben.

Fleisch.

Verkauf von Frischfleisch und Wurst am Freitag, den 8. August, vorm. von 7½—12 und nachm. von 1—6 Uhr in den Metzgereien L. Huth, p. Hammerstein und Heinr. Paulus.

Weizenbrot.

Der Kreis hat beschlossen, aus von den Alliierten geliefertem Weizenmehl Brot backen zu lassen, das markenfrei ausgegeben werden soll. Der Verkaufspreis ist nicht höher als 4,50 Mk. für das Brot bei einem Gewicht von 2 Pfund festgelegt.

Fleischversorgungsbezirk Bergnassau-Scheuern.

Die Fleischausgabe erfolgt in dieser Woche.

Freitag Vormittag:

An die Bewohner von Bergn. Scheuern:
Von 9—10 Uhr Fleischkarten 1—100
Von 10—11 Uhr Fleischkarten 101—200
Von 11—12 Uhr Fleischkarten 201—Schluss

Freitag Nachmittag:

Von 3—4 Uhr Sulzbach.
Von 4—5 Uhr Dienenthal und Misselberg.
Von 5—6 Uhr Oberwies, Schweighausen, Dössighofen und Geisig.

Bergn.-Scheuern, 6. August 1919.

Der Bürgermeister:
Na u.

Vereinigte Volks- u. Realschule

Der Schulunterricht beginnt wieder Dienstag, den 12. August, vormittags 9 Uhr, in den seitherigen Vertretungsräumen. Die Herrn Lehrer werden zu einer Vorbesprechung um 8 Uhr in das Rathauszimmer gebeten.

Der Rektor.

1 Flügel oder 1 elektrisches

Piano

zu kaufen gesucht. Off. u. Preisangabe unter **M. 3.3** an die Geschäftsst.

2 Mädchen

für sämtliche Hausarbeit in Jahresstelle gesucht. Eintritt 15. August oder 1. September.

Hotel Weilburger Hof

Bad Ems.

Gebr. Kaffee,

Pfund 8 und 10 MR.,

amerikanisches

Speisefett

für ausgleich, Pfd. 7,50 M.,